

Lichtenstein-Calaberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 234.

40. Jahrgang.
Mittwoch, den 8. Oktober

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergetragene Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblatt** für das Königreich Sachsen sind das **9. und 10. Stück** und vom diesjährigen **Reichs-Gesetzblatt** die **Nummern 25 bis mit 28** erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in hiesiger Polizeiregierung ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

- a. **Gesetz- und Verordnungsblatt.**
- Nr. 51. **Verordnung**, betreffend die Abänderung des der Verordnung vom 17. Juni 1887 (G. u. V.-Bl. S. 80) beigefügten Auszugs aus der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst, sowie bei Entlassungen vom 24. Juli 1890.
 - Nr. 52. **Verordnung**, die am 1. Dezember 1890 vorzunehmende Volkszählung betreffend vom 15. August 1890.
 - Nr. 53. **Verordnung**, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn vom Bahnhofe Gera-Pforten nach Wolfsgesäß betreffend vom 20. August 1890.
 - Nr. 54. **Bekanntmachung**, die zwischen dem Königreich Sachsen und dem Fürstentum Reuß j. L. wegen Erbauung einer Eisenbahn von Schönberg nach Hirschberg, sowie wegen Abtretung des Fürstlich Reußischen Teiles der Schönberg-Schleizer Eisenbahn an die Königlich Sächsische Regierung und wegen Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen den Eisenbahnlinien Götzitz-Gera und Weischlitz-Wolfsgesäß unterm 26. Juli 1890 abgeschlossenen Staatsverträge betr. vom 29. Aug. 1890.
 - Nr. 55. **Bekanntmachung**, eine Anleihe der Stadt Zwickau betreffend vom 30. August 1890.
 - Nr. 56. **Verordnung**, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfessel betreffend vom 5. September 1890.
 - Nr. 57. **Verordnung**, den Verkehr von Straßenlokomotiven auf öffentlichen Wegen betreffend vom 5. September 1890.
 - Nr. 58. **Verordnung**, die Aufhebung der Verordnung vom 3. Mai 1850 über das Verfahren bei der polizeilichen Beaufsichtigung der zu militärischen Zwecken bestimmten Dampfessel betreffend vom 5. September 1890.
 - Nr. 59. **Verordnung**, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstrecke zwischen den Haltestellen Böhma und Frauenhain der Bahnlinie Dresden-Elsterwerda betreffend vom 6. September 1890.
 - Nr. 60. **Bekanntmachung**, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Sekundäreisenbahn Großpostwitz-Tunenwalde betreffend vom 11. September 1890.

b. Reichs-Gesetzblatt.

- Nr. 1914. **Bekanntmachung**, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Dampfesseln vom 5. August 1890.
- Nr. 1915. **Verordnung**, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Südwestafrikanischen Schutzgebiete vom 10. August 1890.
- Nr. 1916. **Bekanntmachung**, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnenwesen vom 15. September 1890.
- Nr. 1917. **Allerhöchster Erlaß**, betreffend die Festsetzung des Zinsfußes für die zufolge der Allerhöchsten Erlasse vom 17. Debr. 1888, 7. Sept. 1889 und 17. März 1890 noch zu begebenden Anleihebeträge vom 17. September 1890.

Lichtenstein, den 7. Oktober 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

In der Herberge zur Heimat sind 1 Stuben- und 1 Küchenofen zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich an Herrn Stadtrat **Bauch** wenden. Zugleich ist dort in der 2. Etage eine Stube nebst 2 Kammern an eine einzelne Person zu vermieten.

Lichtenstein, den 7. Oktober 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Der Reichsbeitrag zur Altersversicherung.

Ein Teil der Kosten der am 1. Januar 1891 voraussichtlich in Kraft tretenden Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter soll bekanntlich durch einen Beitrag des Reiches gedeckt werden. Das Reich hat aber kein anderes Geld, als was aus Steuern und Abgaben einkommt, mithin hat die Menge der Steuerzahler, welche Steuern und Abgaben bestreiten, auch den Reichsbeitrag zur Alters- und Invalidenversicherung zu bezahlen. Das ist so klar, wie zweimal zwei gleich vier. Nun ist es aber erwünscht, daß die Aufbringung der Summen für den Reichsbeitrag, welche mit den Jahren hoch in die Millionen gehen werden, denn die Zahl der „Reichs-Rentiers“

wächst ja von Jahr zu Jahr, in einer Weise erfolgt, welche nicht zum zweiten Male die Personen trifft, welche außer dem Reiche zur Alters- und Invalidenversicherung beisteuern müssen, also Arbeitgeber und Arbeiter. Viele Gewerbebetriebe, deren Gewinn nicht hoch ist, haben aus den Abgaben für die soziale Gesetzgebung nicht unbedeutliche Lasten, und ebenso die Arbeiter. Es ist selbstverständlich, daß auf diesem Gebiet ohne Geld nichts anzufangen, daß Beiträge gezahlt werden müssen, diese Notwendigkeit besteht, wenn überhaupt für Kranke, Invaliden und Greise Sorge getragen werden soll. Aber an dem einmaligen Zahlen soll es auch genug sein! Daß der Reichsbeitrag zur Alters- und Invalidenversicherung Mittel nötig macht, welche in der Reichskasse heute nicht

vorhanden sind, ist außer Frage. Diese Mittel könnten nur dann vorhanden sein, wenn die Militär-Ausgaben erheblich vermindert werden. Das wünscht alle Welt, aber wenn die Notwendigkeit zur Weiterhaltung eines starken Heeres fortbesteht, was dann? Man muß doch immer mit der nüchternen Prosa rechnen, und nicht mit dem, was sein könnte, und was sein möchte! Der im Februar gewählte Reichstag hat mit starker Mehrheit eine Vermehrung der Reichsarmee bewilligt, weil er dieselbe für geboten hielt. Wer will also wohl im Ernst annehmen, derselbe Reichstag werde in naher Frist eine Verminderung der Militärlasten beschließen? Niemand kann das glauben, und mit diesem Faktum muß gerechnet werden.

Bekanntmachung.

Nachdem die beabsichtigte Feier des hundertjährigen Jubiläums der hiesigen Kirche auf nächsten **Sonntag, den 12. d. Mts.** festgesetzt ist, wird die darüber aufgestellte

Festordnung

nachstehend bekannt gemacht.
Sonabend, den 11. Oktober d. J., nachmittags 5 Uhr Einläuten des Festes.

Sonntag, den 12. Oktober d. J., früh von 7 bis 8 Uhr abwechselnd Glockengeläute und Choralblasen vom Kirchturm. **Vormittags 9 Uhr** Uebergabe der der Kirche zugeordneten **Geschenke** im Pfarrhause. **Vorm. 9 Uhr** **Aufstellung** der hiesigen Vereine und Gesellschaften mit Fahnen und Standarten auf hiesigem Marktplatz, **darauf Festzug um den Marktplatz**, unter Vorantritt des Stadtgemeinderats mit der Stadtfahne, des Festkomitees und des einen Choralblasenden Musikchors nach der Kirche, **dieselbst von 9 Uhr an Festgottesdienst.**

Nach Beendigung des letzteren Choralblasen vom Turme, Rückmarsch der Vereine und Abbringen der Fahnen in ihre Aufbewahrungstafel, **nachmittags von 3 Uhr an geistl. Musikaufführung** in der Kirche, **und abends von 8 Uhr an Familienabend** im hiesigen Schützenhause.

Die hiesigen Bewohner werden zur Beteiligung an dieser Feier hiermit eingeladen und gebeten, die hiesige Kirche zu ihrem Jubiläumstage mit Kränzen, Blumenbinden usw. schmücken zu helfen und die letzteren Tags vorher bei Herrn Kirchner **Wintler** hier abgeben zu wollen, sowie ferner durch Schmückung der Häuser mit Fahnen und Flaggen dem Feste auch äußerlich Ausdruck zu verleihen.

Schließlich werden noch alle hiesigen Vereine und Gesellschaften hierdurch er sucht, sich mit Fahnen und Standarten recht zahlreich bei dem vorgedachten Festzuge zu beteiligen und diejenigen hiesigen Bewohner, welche einem Vereine nicht angehören, sich wie bei früheren allgemeinen Festlichkeiten hier, der Stadtfahne anzuschließen.

Calenberg, den 6. Oktober 1890.

Das Festkomitee.

Bürgermeister **Schmidt**, Vors.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der Emma Emilie verehel. **Zindeisen** geb. Sieber in Heinrichsort eingetragene Feldgrundstück Folium 95 des Grundbuchs für Heinrichsort und Nr. 1004a des Flurbuchs, nach Ausweis des letzteren 19,3 Ar umfassend, mit 3,00 Steuerseinheiten belegt und ortsgerechtlich auf 750 Mark geschätzt, soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 8. November 1890

vormittags 10 Uhr

als **Anmeldetermin**, ferner

der 29. November 1890

vormittags 10 Uhr

als **Versteigerungstermin**, sowie

der 13. Dezember 1890

vormittags 11 Uhr

als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 2. Oktober 1890.

Königliches Amtsgericht.

Geyer.